



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 5/2021 vom 23. August 2021

Kurzinformationen

Wechsel Schulhausabwartin

Renate Nussbaum hat nach zweijähriger Tätigkeit ihre Stelle als Schulhausabwartin Oberhünigen per 31. Juli 2021 gekündigt, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Wir danken ihr ganz herzlich für ihr Wirken und ihre professionelle, unkomplizierte und umsichtige Arbeit im und rund um das Schulhaus. Für ihre neue Arbeitsstelle wünschen wir ihr alles Gute und viel Erfolg.

Am 1. August 2021 hat **Silvana Brand** aus Richigen die Stelle als Schulhausabwartin angetreten. Wir wünschen ihr für ihren neuen Arbeitsbereich ganz viel Freude, Geduld und Zufriedenheit.

Sanierung Schiessanlage Brügglen

Die Schiessanlage Brügglen ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Der Schiessbetrieb wurde bereits Ende 2019 stillgelegt. Im Laufe des Jahres 2019 wurde eine Voruntersuchung für die altlastenrechtliche Sanierung durchgeführt. Das Ziel der Sanierung besteht in der Beseitigung der konkreten Gefährdungen des betroffenen Schutzgutes Boden mittels Dekontaminationsaushub, so dass nach der Sanierung eine uneingeschränkte Nutzung des Landwirtschaftslandes stattfinden kann.

Der Regierungsstatthalter hat die Baubewilligung für die altlastenrechtliche Sanierung im August 2020 erteilt. Der Gemeinderat hat das Geologiebüro Kellerhals + Haefeli AG, Bern, mit der Organisation und Begleitung der Sanierung, sowie die Bay Asbestsanierungen AG, Konolfingen, mit den Baumeisterarbeiten beauftragt. Mit dem Aushub wurde in der Woche ab 23. August 2021 bereits begonnen. Das Material wird zunächst auf einem Zwischenlagerplatz in der Nähe des Scheibenstandes deponiert und klassiert. Anschliessend werden Bodenproben in einem spezialisierten Labor analysiert. Sobald der Laborbericht vorliegt, kann das Material den entsprechenden Entsorgungsunternehmen zugeführt werden. Als Abschluss wird das Landwirtschaftsland wiederhergestellt, so dass es künftig uneingeschränkt genutzt werden kann.

Die Sanierung sollte innerhalb eines Monats abgeschlossen werden (abhängig von Witterungsverhältnissen und Laboranalysen). Während der Bauzeit wird es auf dem Weg ab Kornberg bis zum Scheibenstand zeitweise zu Behinderungen kommen. Wir danken für das Verständnis.

Die Kosten für die Sanierung werden durch den Bund, den Kantonalen Abfallfond sowie die Gemeinde getragen. Das Restvermögen der Schützengesellschaft wird als Anteil an die Sanierungskosten eingesetzt.

Gemeindeverwaltung Reduzierte Schalteröffnungszeiten

Die Schalter- und Telefonzeiten der Gemeindeverwaltung sind vom **Montag, 4. Oktober, bis Freitag, 8. Oktober 2021**, wie folgt reduziert geöffnet:

Montag	08.30 – 11.30 Uhr	/	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.30 – 11.30 Uhr	/	Nachmittag geschlossen

Auf Anfrage hin bedienen wir Sie auch gerne ausserhalb dieser Schalteröffnungszeiten. Vielen Dank für das Verständnis.

Hundetaxe 2021

Die Hundetaxe 2021 wird auf den 01. August zur Zahlung fällig. Gemäss Verordnung über das Hundewesen beträgt die Hundetaxe Fr. 50.00 pro Tier. Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde, sofern ihr Hund am Stichtag 1. August 2021 älter als sechs Monate ist.

Die Hundetaxe wird den bisher registrierten Hundehalterinnen und Hundehaltern Ende August in Rechnung gestellt. Sind Sie neu Hundehalterin bzw. Hundehalter geworden oder haben keinen Hund mehr? Dann informieren Sie uns bitte bis am 03. September 2021 (Telefon 031 710 33 33 oder gemeinde@oberhuenigen.ch).

Seit 2007 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und registriert sein. Die Nummer des durch den Tierarzt eingesetzten Chips sowie weitere Angaben zu Tier und Halter sind in der Datenbank Amicus (www.amicus.ch) registriert.

Ausfahrten Oberhünigenstrasse, Zäziwil – Tulpenmarkierung

Die Oberhünigenstrasse dient als Verbindungsstrasse zwischen den Gemeinden Zäziwil und Oberhünigen sowie als Schulweg für die Realstufe. Es sind Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen, dass die Vortrittsregelung bei den Ausfahrten nicht klar ist.

Die Rechtsvortritte in Zäziwil bei den verschiedenen Ausfahrten (Rainliweg, Hagweg, Moosweg, Brunnmattweg) wurden für die erhöhte Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Zufussgehende, Velo- und Mofafahrende eingeführt. Die einheitliche Strassenführung auf dem Strassenabschnitt ist wichtig, damit die Übersicht und Klarheit für alle Verkehrsteilnehmenden nicht darunter leidet.

In Zusammenarbeit mit dem Oberingenieurkreis II und dem bfu-Sicherheitsdelegierten hat sich der Gemeinderat Zäziwil entschlossen, die Rechtsvortritte mittels Tulpenmarkierung besonders hervorzuheben. Die Vortrittsregelung ist so für alle Verkehrsteilnehmenden ersichtlich und klar. Grundsätzlich hat sich an der Vortrittsregelung nichts geändert.

Vielen Dank für die Beachtung der Verkehrsvorschriften und für Ihre umsichtige Fahrweise.

Informationen der AHV-Zweigstelle

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt.

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem InfoRegister (<https://inforegister.zas.admin.ch>) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Wir empfehlen geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so kann das Verfahren rasch und zuverlässig durchgeführt und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermieden werden.

Auskünfte und Formulare:

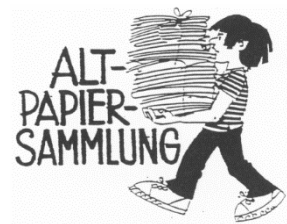
www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info und bei der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen.

Voranzeige Altpapier-, Kartonsammlung vom 3. November 2021

Wir erinnern: Die nächste Altstoffsammlung der Schule Region Zäziwil findet statt am:

Mittwoch, 3. November 2021

Die detaillierten Informationen werden im Infoblatt vom Oktober 2021 und auf der Homepage www.oberhuenigen.ch publiziert.



Archäologisches Inventar

Das Archäologische Inventar des Kantons Bern wurde gemäss Art. 13d der Bauverordnung (BSG 721.1) vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern nachgeführt. Der aktuelle Stand liegt jetzt vor. Im Inventar wurden alle nachgewiesenen oder vermuteten archäologischen Stätten und Fundstellen (inklusive Einzelfunde) sowie Ruinen aufgenommen.

Vor dem Erlass des Inventars durch das kantonale Amt für Kultur wird die aktualisierte Nachführung des Archäologischen Inventars gemäss Art. 13a, Abs. 1 Bauverordnung veröffentlicht und es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Die Akten können beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Brünnenstrasse 66, 3018 Bern-Bümpliz vom Freitag, 23. Juli 2021 bis und mit Montag, 20. September 2021 eingesehen werden (Vor Anmeldung obligatorisch unter adb.bauen@be.ch oder per Telefon 031 633 98 98).

Nach Art. 13a der Bauverordnung können diejenigen Personen, Behörden und Organisationen sich zum Entwurf äussern und Anträge stellen, welche nach Art. 35 Abs. 2 und Art. 35a Baugesetz (BSG 721) zu einer Einsprache berechtigt sind. Die Äusserungen und Anträge sind schriftlich und begründet bis spätestens am Montag, 20. September 2021 (Datum der Postabgabe) beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Ressort Archäologisches Inventar, Postfach, 3001 Bern einzureichen.

Das Amt für Kultur erlässt das Inventar in Kenntnis der Eingaben. Beschwerden gegen die Inkraftsetzungsverfügung können nur von Personen, Behörden und Organisationen geführt werden, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben. Archäologische Fundorte können nicht aus dem Inventar gestrichen werden. Im Übrigen wird auf die Art. 13 bis 13c der Bauverordnung verwiesen.

Kantonales Amt für Kultur
Der Vorsteher: Hans-Ueli Glarner

Archäologischer Dienst des Kantons Bern
Der Kantonsarchäologe: Adriano Boschetti

Abschied Michael Gfeller, ehemaliger Feuerwehrkommandant Konolfingen

Werte Bevölkerung

Seit 2009 hab ich die Funktion als Kommandant der Feuerwehr Konolfingen ausgeübt. In Gedanken an vergangene Einsätze, Ereignisse und an die vielen gemeinsamen Stunden mit meinen Feuerwehrkameraden und -kameradinnen beende ich mein Engagement früher als erwartet. Für mich standen der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung im Einsatzgebiet immer an oberster Stelle. Entsprechend wurde die Feuerwehr laufend der Zukunft angepasst (U.a. Anschaffung eines Rettungsgerätes (Hubretter) für die Region, welches nach diversen Gesprächen und viel Überzeugungsarbeit auch von Seiten GVB unterstützt wurde sowie Bau eines neuen modernen Feuerwehrmagazines, welches auch anderen Partnern zur Verfügung steht und seit 2019 in Betrieb ist).

In den Diskussionen anfangs Jahr 2021 musste ich feststellen, dass mein frühzeitiger Abgang für die Organisation sinnvoll ist. Eine spannende und intensive Zeit ist vorbei. Mein Dank geht an die Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung in all den vergangenen Jahren.

Meinem ehemaligen Kader und der Mannschaft wünsche ich viel Durchhaltewillen mit dem Fokus: 365Tage 24/7 Einsatzbereitschaft. Feuerwehr bedeutet TEAMWORK zu Gunsten der Bevölkerung.

Mit freundlichem Gruss
Michael Gfeller

Feuerwehr Konolfingen - Neue Führung

Die Gemeinde Konolfingen hat seit dem 1. Februar 2021 die Bereiche Feuerwehr und Zivilschutz zusammengelegt. Mit der Anpassung der Organisation bietet sich für die Gemeinde Konolfingen und die Anschlussgemeinden die Gelegenheit, beste Voraussetzungen zu Gunsten des sich wandelnden Bevölkerungsschutzes zu schaffen.

Als neuen Kommandanten Schutz und Rettung hat der Gemeinderat Konolfingen Andreas Fährndrich gewählt. Der 30jährige Andreas Fährndrich ist gelernter Baumaschinenmechaniker und bringt breite Erfahrung im Bereich Feuerwehr mit. Er hat den neu organisierten Bereich per 1. Februar 2021 übernommen.

Bepflanzungen entlang öffentlicher Strassen

Die Strassenanstösser werden aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und 31. Oktober sowie im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass und gemäss den nachfolgenden Weisungen zurückzuschneiden!

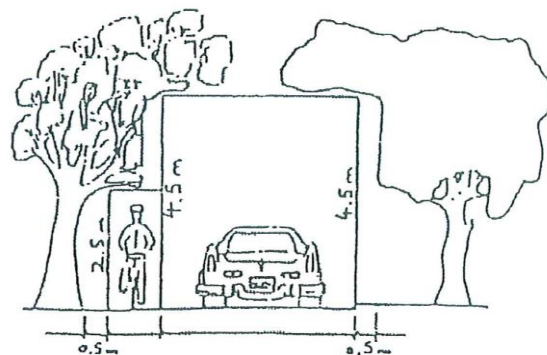
Die Weisungen stützen sich auf die Strassengesetzgebung und sind zwingend einzuhalten. Bei Missachtung der genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das kostenpflichtige Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Weisungen:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen ist folgendes zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand aufweisen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe (über Geh- und Radwegen 2.50 m) hineinragen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** (Kurven, Einmündungen, Kreuzungen usw.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten.
- Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) sind in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.



- Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das kantonale Strasseninspektorat, Tel. 031 636 43 00, oder die Gemeindeverwaltung Zäziwil, Tel. 031 710 33 33.

Bekämpfung von Neophyten

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten sind Pflanzen, welche nach 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingeführt worden sind. In der Schweiz gibt es über 600 solcher Pflanzen. Invasive Neophyten breiten sich rasch und stark aus, verändern die Umwelt und richten Schaden an. Sie können durchaus auch positive Nebeneffekte haben, eine Vermehrung muss aber verhindert werden. Von den über 600 Neophyten verhalten sich in der Schweiz zirka 50 invasiv.

Mögliche Folgen von invasiven Neophyten:

- Unkontrolliertes Ausbreiten und Verdrängung von einheimischen Pflanzen und Tieren (Kanadische Goldrute, Kirschlorbeer, Robinie, Sommerflieder)
- Gefährdung Gesundheit von Mensch und Tier (Ambrosia, Riesen-Bärenklau)
- Schäden an Bauten, Bachböschungen und Stützmauern (Japanischer Staudenknöterich)
- Beeinträchtigung von naturnahen Lebensräumen und Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft (Drüsiges Springkraut, einjähriges Berufkraut)

Was tun, wenn Sie invasive Neophyten in Ihrem Garten haben und wie entsorgen Sie diese?

Generell gilt: Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen regelmässig aus. Die Pflanzen dürfen **nicht** mit dem Grüngut entsorgt werden! Die invasiven Neophyten sind luftdichtverpackt im Hauskehricht zu entsorgen.

Wir bitten Sie, die Verbreitung der invasiven Neophyten zu unterbinden oder wenn möglich die ganze Pflanze zu entfernen. Bitte informieren Sie sich über die invasiven Neophyten und deren Bekämpfung, z. B. unter:

www.be.ch/natur

www.neophyt.ch

www.neophyten-schweiz.ch

www.infoflora.ch

Zusammenschluss

Seit sechs Jahren arbeiten die Samaritervereine Grosshöchstetten und Zäziwil und Umgebung eng zusammen. Angefangen hat die Zusammenarbeit an den monatlichen Übungen, an denen wir jeweils unser Wissen in Erster Hilfe trainieren. Dies gibt uns persönliche Sicherheit im Alltag und beim Einsatz für Verletzte oder Erkrankte. Das regelmässige Training befähigt uns auch, Sanitätsdienste für lokale Veranstaltungen jeder Art und Grösse optimal zu organisieren. Unsere Sanitätsdienste sind risikogerecht personell besetzt und ausgerüstet – auch dafür haben sich die beiden Vereine untereinander abgesprochen und personell ausgeholfen.



Am 26. Juni 2021 erfolgte ein weiterer Schritt auf dem gemeinsamen Weg: die Samaritervereine Grosshöchstetten und Zäziwil und Umgebung haben sich aufgelöst und den Samariterverein Oberes Kiesental, mit Sitz in Grosshöchstetten, gegründet. Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinden Bowil, Grosshöchstetten, Mirchel, Oberhünigen, Oberthal und Zäziwil.

Wir wollen weiterhin unser Wissen und unsere Erfahrung in Kursen an die Bevölkerung weitergeben. Für Ihren Anlass organisieren wir gerne einen Sanitätsdienst zu fairen Bedingungen. Die Blutspende-Aktionen finden wie gewohnt an den Standorten Grosshöchstetten, Schlosswil und Zäziwil statt. Wer ein Hilfsmittel benötigt, wird im Krankenmobilenmagazin fündig.

Alle Termine, Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website:
www.sv-ok.ch

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zukunft!
Simone Burkhalter, Präsidentin Samariterverein Oberes Kiesental

Kursprogramm

Freitag, 15. Oktober 2021	19.00-22.00 Uhr	Nothilfekurs
Samstag, 16. Oktober 2021	08.00-16.00 Uhr	
Montag, 08. November 2021	20.00-21.00 Uhr	Reakurs (BLS-AED Kompakt)
Freitag, 19. November 2021	19.00-22.00 Uhr	Nothilfekurs
Samstag, 20. November 2021	08.00-16.00 Uhr	

Alle weiteren Informationen, wie Kurskosten, Kursort, Anmeldung erhalten Sie unter:
www.sv-ok.ch oder bei Barbara Mosimann 079/447 23 11

Blutspenden

Dienstag, 19. Oktober 2021, 18.00 - 20.30 Uhr
in der Turnhalle in Zäziwil



Wanderwuchäänd vom Skilagerverein



Am Samstagmorge, 7. Ougste, het üsi Reis gstartet. Mit vouer Vorfrüd hi mir 15 Ching u di 6 Leiterinne u Leiter üs am Bahnhof Chonufinge besammelt.

Womer ds erste mau hi müesse umstige, si mir afä is i fautsch Zug igstige, aber si hi üs im letschte Momänt no chönne usewinke. Schlussändlech simer du ömu wi planet ds Richebach im Kandertau acho. Aus nächsts si mir i ds Postouto umgstige wo di stotzigsti Strecki vo Europa fahrt. Di Strecki het bis zu 28% Stigig u isch o sehr äng. Zu aller Übel si geng wi me Lüt i das Poschi igstige u d Luft isch geng wi stickiger worde u üs ischs afä bau vorcho, aus wäre mir ire Sauna.

Mir si de ömu uf der Griesaup (1400 M.ü.M.) acho u hi üsi Wanderig i Richtig Bundaup gstartet. Uf dere Wanderig si mir gaanz viune Blacke begägned, das simer üs natürlech nid gwanet u mir hi afa überlege wime äch die am effiziäntischte chönnt vernichte... Bimene Auphüttli (mittleri Dündenalp) hi mir när Pouse gmacht u ds Zmittag us üsem schwär bepackte Rucksack gässe. Mit vou-em Buuch simer när witer gwanderet u üs het bau düecht di cheibe Ruckseck wärde geng wi schwerer. Ds Wätter het zwar bis dert no guet mitgspiut, aber wos de näblig isch worde u üs der Wäg geng stotziger het düecht, himer afä es paar motivierend i Wort vo üsne Leiterinne u üsem Leiter brucht.

Chum simer uf der Bundalp acho, hets de afa schiffe. Mir hi no grad Glück gha! Mir hi üs igrichtet, hi zämä gspiut, gredt u es Geografie- Quiz glöst mit Frage zum Kandertal wo d Barbara het gmacht. Nachdäm mir üsi Portion Rösti u Gschnätzlets verschlunge hi, hi mir no aui zämä es Spili gmacht. Bis wit i d Nacht iche hi mir Ching s zämä luschtig gha... zum Erger vo de Leiterinne u üsem Leiter... D Schlafenszyt isch de o eher churz usgfau. Am Morge am 5i si de di meischte o scho ume wach gsi.

Mit müede Uge u Glider si mir när ume los gloffe i Richtig Griesalp. Das mau hi mir e angere Wäg gno. Nach der Griesaup si mir näbe de Pochtefall u em Dündefall düre gwanderet u speter no bim idrückleche Häxchessu verbi. Zum Glück isch das mau fasch aues nitzi gange. Nümme wit isches gange, simer o scho bim Tschingelsee gsi u hi dert üses feine Zmittag gnosse. Di früeche Namitagsstunge himer dert no mit Wasser stoue u Türm boue verbracht.

När simer mit Poschi u Züg ume zrugg uf Chonufinge. Da dermit isch üsi super cooli Wanderig leider o scho düre gsi!

Füre Skilagerverein Oberhünige
Livia Hodel, Alina Glücki u Angelina Tanner

